

Kostenzuschuss für Teilnehmer/innen an Ferienmaßnahmen

Für Kinder und Jugendliche aus gering verdienenden Familien besteht die Möglichkeit bei der Stadt Monheim am Rhein einen Kostenzuschuss für die Teilnahme an einer Ferienmaßnahme der öffentlichen Jugendhilfe oder eines als freier Träger der Jugendhilfe anerkannten Veranstalters zu beantragen. Diese Regelung gilt auch für Ferienmaßnahmen im Rahmen von offenen Ganztagschulen. Antragsberechtigt sind Familien mit Wohnsitz in Monheim am Rhein.

Die Kosten bei Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung können in einem Umfang von 15 Euro pro Tag für bis zu 15 Teilnehmertage im Jahr, höchstens aber in einer Höhe von maximal 80 Prozent der Teilnehmekosten, übernommen werden.

Anträge können gestellt werden bei der

Stadt Monheim am Rhein
Bereich Kinder, Jugend und Familie
Haus der Chancen
Friedenauer Straße 17 c
40789 Monheim am Rhein

Zuständige Sachbearbeiterin:
Frau Kolodziej, Telefon 02173 951 5162, Raum 1.10

**persönliche Sprechzeiten: montags, dienstags, donnerstags 9 bis 12 Uhr
oder nach Vereinbarung**

Für die Beantragung sind erforderlich:

- Kopie der Anmeldebestätigung für die Ferienmaßnahme mit Angabe der Dauer und der Kosten der Maßnahme, sowie Bankverbindung des Trägers
- Einkommensnachweise der vergangenen 6 Monate
- Nachweis über Miet- und Heizkosten (Kontoauszug)

Sollten Sie ALG II, Sozialgeld, Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten, so reicht dieser Bescheid aus. Weitere Einkommensnachweise sowie Belastungen (Miete etc.) sind dann **nicht** notwendig.